

## Übersicht

über die vom Ausschuss für Kultur und Sport des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 3. Sitzung am 25.02.2015 gefassten Beschlüsse:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 03.12.2014	Kenntnisnahme, S. 4	
2.	Beratung über den Entwurf des Haushaltsplanes 2015/2016 für das Kultur- und Sportamt sowie das Archiv und die Partnerschaften	s. Niederschrift, S. 4 und 5	
3.	Festspielhaus Beethoven: Information über den Sachstand	Kenntnisnahme, S. 5 und 6	
4.	Kulturförderungsgesetz NRW	Kenntnisnahme, S. 6 und 7	
5.	Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg": Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung	B.-Nr. 06/2015, S. 7	einstimmig
6.	Mitteilungen und Anfragen	Kenntnisnahme, S. 8	
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
7.	Mitteilungen und Anfragen		

## Niederschrift

über die in der 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport des Rhein-Sieg-Kreises am 25.02.2015 gefassten Beschlüsse:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:10 Uhr  
**Ort der Sitzung:** Raum Sieg  
**Datum der Einladung:** 12.02.2015  
**Einladungsnachtrag vom:**

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Norbert Chauvistré  
 Frau Hildegard Helmes  
 Herr Ivo Hurnik  
 Herr Michael Solf

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Bettina Bähr-Losse  
 Herr Harald Eichner  
 Frau Veronika Herchenbach-Herweg  
 Herr Björn Seelbach

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Johanna Bientreu  
 Herr Martin Metz

#### Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty

i. Vertr. f. Dagmar Ziegner

#### Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Ursula Keusen-Nickel  
 Herr Wolfgang Müller  
 Frau Miriam Schumacher

i. Vertr. f. Elisabeth Winkelmeier-Becker

#### Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Herr Horst Leiser

### Entschuldigt fehlten:

#### Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Elisabeth Winkelmeier-Becker

#### Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Frau Dagmar Ziegner

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 25.02.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**VertreterInnen der Verwaltung:**

Kultur- und Sportdezernent Thomas Wagner  
Kreisverwaltungsdirektor Rainer Land  
Kreisarchivdirektorin Dr. Claudia Arndt  
Kreisoberinspektorin Inga Schmitz

Schritfführerin

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 25.02.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	-------------------------------------------------	--

Vorsitzender Eichner begrüßte die Anwesenden zur dritten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport.

1	Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 03.12.2014	
---	--------------------------------------------------------------------------------------	--

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 03.12.2014 wurde allen Ausschussmitgliedern mit Datum vom 22.01.2015 übersandt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Somit gilt die Niederschrift als anerkannt.

2	Beratung über den Entwurf des Haushaltsplanes 2015/2016 für das Kultur- und Sportamt sowie das Archiv und die Partnerschaften	
---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Im Rahmen der Beratungen über den Entwurf des Haushaltsplans 2015/2016 kündigte Abg. Dr. Lamberty einen Antrag der FDP-Fraktion für die nächste Sitzung des Finanzausschusses an, der vorsehe, den Rheinischen Kunstpreis in Zukunft nicht mehr zu vergeben. Das Preisgeld in Höhe von 20.000 Euro solle stattdessen – auch mit Blick auf die schwierige Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen – als Fördertopf für kulturelle Projekte im Rhein-Sieg-Kreis fungieren und nicht länger unbekanntenen Künstlerinnen und Künstlern aus Düsseldorf zugehen.

Abg. Solf zeigte sich angesichts der engagierten Mitarbeit der Vertreterin der FDP in der Kunstpreisjury verwundert und verwies auf die internationale Bekanntheit der gegenwärtigen Preisträgerin, Zipora Rafaelov, die aus Israel stamme und im Rheinland lebe und arbeite.

Vorsitzender Eichner äußerte, es sei unbestritten, dass sich Akzeptanz und Begeisterung gegenüber einer Preisträgerin bzw. einem Preisträger aus dem Rhein-Sieg-Kreis größer gestalten würden. Dies setze voraus, dass genügend Künstlerinnen und Künstler mit qualitativ hochwertigem Potential sich an dem Preis beteiligen würden. Hierauf habe man jedoch keinen Einfluss.

Auf die von Abg. Dr. Lamberty angeführte zurückhaltende Bewerber-Resonanz erklärte der Vorsitzende, dass in 2014 zwar weniger Bewerbungen registriert worden seien, die Qualität der Einsendungen aber ein deutlich höheres Niveau erreicht habe. Abg. Solf ergänzte, dass die Wahrnehmung von Kunstpreisen bundesweit bedauerlicherweise zurückgegangen sei.

Im Verlauf der weiteren Beratung erkundigte sich Abg. Metz, warum der Zuschuss für die Stiftung Festspielhaus Beethoven als Investitionsmaßnahme veranschlagt werde. Nach seinem Empfinden sei dieses Geld „für ewig“ zweckgebunden und befinde sich demnach nicht im Besitz bzw. im Verfügungsbereich des Inhabers.

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 25.02.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Anmerkung der Verwaltung:

Die erbetene Antwort des Fachamtes (Kämmerei) lautet wie folgt:

*Bei der Einlage von Mitteln in eine Stiftung handelt es sich um den Erwerb einer Finanzanlage (entweder – je nach Mehrheitsverhältnissen der Stifter – um den Erwerb eines Anteils an einem Verbundenen Unternehmen oder als Beteiligungserwerb). Dieser Erwerb ist gemäß § 41 GemHVO auf der Aktivseite der Bilanz als Anlagevermögen zu aktivieren. Es handelt sich damit um den Erwerb von Vermögen, der investiv zu veranschlagen ist.*

*Die Tatsache, dass die liquiden Mittel dann in der Stiftung gebunden sind, ändert an dieser Betrachtungsweise nichts. Auch wenn die liquiden Mittel nicht mehr zurückgeholt werden könnten (was im Falle einer „Zerschlagung“ der Stiftung ja nicht grundsätzlich so sein muss), dient das Stiftungsvermögen trotz der Errichtung einer eigenständigen Organisationsform in Zukunft der Aufgabenerfüllung im Sinne der Stifter; insofern werden die in die Stiftung eingelegten Mittel mit der Einlage nicht „verbraucht“.*

*Da das Stiftungsrecht es nicht zulässt, dass das Stiftungsvermögen wie das andere Vermögen des Kreises für allgemeine Aufgaben in Anspruch genommen werden kann, muss die Stiftungseinlage allerdings auf der Passivseite der Bilanz in einer besonderen Bilanzposition „Sonderrücklagen“ ausgewiesen und damit von der „Allgemeinen Rücklage“ abgespalten werden.*

3	Festspielhaus Beethoven: Information über den Sachstand	
---	---------------------------------------------------------	--

In Ergänzung der Vorlage führte Dezernent Wagner aus, dass die Deutsche Post DHL zur Fundierung ihrer Investitionsentscheidung bei der METRUM Managementberatung GmbH München einen Businessplan in Auftrag gegeben habe. Dieser Businessplan sei inzwischen öffentlich vorgestellt worden und habe auch der Stiftungsaufsicht bei der Bezirksregierung Köln vorgelegen. Die Stiftungsaufsicht habe den Plan als Grundlage zur möglichen Anerkennung der geplanten Stiftung gebilligt. Er werde vom Rat der Stadt Bonn als Beurteilungsgrundlage für den Beitritt der Stadt zur geplanten Betriebsstiftung sowie für die Bereitstellung des Baugrundstücks herangezogen. Der Plan stehe auch zum Download bereit.

Dezernent Wagner betonte, der Kreis könne den Businessplan ebenso als Beurteilungsgrundlage für sein eigenes Investitionsgeschäft nutzen. Die Beratungsfolge der Stadt Bonn sehe eine Beratung im April und Mai und eine Beschlussfassung im Rat im Mai 2015 vor. Der Kreis könne sich im Anschluss positionieren. Die angestrebte Beratungsfolge sei:

Ausschuss für Kultur und Sport	15.06.2015
Finanzausschuss	17.06.2015
Kreisausschuss	22.06.2015
Kreistag	23.06.2015

Abg. Dr. Lamberty bezeichnete den Businessplan als plausibel, aber nicht frei von Risiken. Hinsichtlich der bevorstehenden Bewertung sprach er sich für eine uneingeschränkte Unterstützung des Kreises aus. Gleichzeitig äußerte er seine Sorge hinsichtlich eines denkbaren Rückzugs der Stadt Bonn, den er zum jetzigen

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 25.02.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Zeitpunkt zutiefst bedauern würde.

Abg. Solf und Herchenbach-Herweg teilten die Auffassung, dass der Kreis die Bewertung des Businessplans durch die Stadt Bonn zunächst abwarten solle.

Abg. Metz appellierte an alle Beteiligten, im jetzigen Stadium nicht unverrückbar für bzw. gegen das Festspielhaus zu sein, sondern plädierte für eine nüchterne und sorgfältige Betrachtung aller Vorteile und aller Risiken. Der nächste Schritt müsse „sitzen“, um dem Projekt zum Erfolg zu verhelfen.

Abg. Seelbach äußerte die Sorge, mit Blick auf die kommenden Beratungen die in Aussicht gestellten 39 Mio. Euro des Bundes im Zeitablauf der Vorlaufvariante (Stiftungsgründung) möglicherweise zu verlieren. Dezernent Wagner erläuterte, dass die Zustiftung der Bundesrepublik Deutschland auf einen Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestages zurückzuführen und für den Betrieb des Festspielhauses zweckgebunden sei. Für eine Einlage des Bundes bereits in der ersten Phase gebe es vor dem Hintergrund des vorläufigen Stiftungszwecks „Förderung der Kultur“ demnach keine Grundlage.

Auf die Frage des Abg. Seelbach führte die Verwaltung aus, dass es sich bei dem Vorstandsvorsitzenden um eine hauptamtlich tätige Person handeln werde, die zu gegebener Zeit zu bestellen sei.

Abschließend wies Dezernent Wagner darauf hin, dass es zu den Entwürfen des Stiftungsgeschäfts und der Satzung noch einen endgültigen Beratungs- und Abstimmungsbedarf gebe.

4	Kulturfördergesetz NRW	
---	------------------------	--

Einleitend stellte KVD Land fest, dass die Ausgestaltung und Förderung von Kultur auch weiterhin den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Zuge ihrer kommunalen Selbstverwaltung obliege. Daran ändere auch das neue Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW) nichts. Der Aufgabencharakter werde nicht geändert. Gleichwohl sei es Anspruch des am 01.01.2015 in Kraft getretenen Gesetzes, die politische Bedeutung der Kultur und ihrer Förderung auf allen staatlichen und kommunalen Ebenen zu stärken. Es stelle eine inhaltliche Selbstverpflichtung des Landes dar und fasse zusammen, was nach den Vorstellungen des Landes die Ziele, Inhalte und Verfahren der staatlichen Kulturförderung in NRW sind.

KVD Land gab einen Überblick über die Schwerpunkte des Gesetzes (Handlungsfelder) und hob hervor, dass neben der Produktion und Präsentation künstlerischen Schaffens sowie dem Erhalt des kulturellen Erbes auch die kulturelle Bildung als ein Schwerpunkt der Landeskulturförderung im Gesetz verankert worden sei. Neu eingeführte Instrumente seien der auf 5 Jahre angelegte Kulturförderplan, mit dem der einmal in 5 Jahren vorzulegende Landeskulturbericht korrespondiere, sowie ein jährlich vorzulegender Kulturförderbericht. Damit verfolge das Land das Ziel, verbesserte Arbeits- und Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen und für eine Intensivierung und Qualifizierung des kulturpolitischen Diskurses im Land zu sorgen. Entsprechende Daten und Informationen müssten in diesem Zusammenhang auch von den Kommunen geliefert werden.

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 25.02.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Zur mittel- bis langfristigen Sicherung von kommunalen Kultureinrichtungen diene die sogenannte „Fördervereinbarung“, mit Hilfe derer sich Land und Kommune für einen bestimmten Zeitraum auf den Betrieb und die Entwicklung einer Einrichtung sowie auf die dazu erforderlichen beiderseitigen Finanzierungsbeiträge verständigten. KVD Land machte abschließend deutlich, dass die staatliche Kulturpflege und -förderung stets unter Haushaltsvorbehalt stehe. Aspekte des Haushalts seien jedoch nicht Gegenstand dieses Gesetzes.

Vorsitzender Eichner informierte den Ausschuss über eine Diskussionsrunde zu dem Thema, die demnächst im „Pumpwerk“ des Kunstvereins stattfindet; dazu sei der kulturpolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag NRW als Referent eingeladen worden.

Abg. Hurnik machte deutlich, dass das Kulturfördergesetz entgegen der Formulierung im Begleittext des Einladungsflyers weder rechtlich verbindliche Pflichtaufgaben schaffe noch der Absicherung bzw. Finanzierung von Aufgaben und freiwilligen Leistungen diene. Das Gesetz stärke allenfalls bestehende Kultureinrichtungen und liefere Vereinfachungen im Zuwendungsverfahren. Ansonsten gebe es sowohl bei der Ausgestaltung als auch bei der Abfassung des Gesetzes Nachbesserungsbedarf.

Abg. Solf kritisierte die Unschärfe des Gesetzes, dessen Ruf schon allein durch den Umgang der Landesregierung mit Kunstwerken im Besitz von landeseigenen Unternehmen beschädigt sei. Eine Kulturordnungspolitik lasse es vermissen. Dass den Kommunen in finanziellen Notlagen auch weiterhin keine Sicherheiten geboten würden, bestürze ihn. Einer Kulturförderung im Wortsinne widersprächen auch die Ausgestaltung und die Kürzungen von Fördermitteln der Denkmalpflege.

Die bestehenden Schwierigkeiten in der Denkmalpflege bekräftigte auch Abg. Metz. Für ihn seien dies aussagekräftige Beispiele für die strukturellen Probleme zwischen Bund, Ländern und Kommunen auch vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse, die sich gerade auch im Bereich der freiwilligen Leistungen zeigte.

5	Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg": Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung	
---	-----------------------------------------------------------------------------------	--

Ohne weitere Aussprache fasste der Ausschuss für Kultur und Sport folgenden Beschluss:

B.-Nr.  
06/2015

Der Ausschuss für Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Kreistag stimmt der Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gedenkstätte „*Landjuden an der Sieg*“ zu.

Abst.-  
Erg.:

einstimmig

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 25.02.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

KOI'in Schmitz teilte mit, dass der seinerzeit mit Beschluss vom 10. April 2014 bewilligte Kreiszuschuss des Vereins „Literatur im Siebengebirge e. V.“ erfreulicherweise nicht in Anspruch genommen werden musste. Die anlässlich des 450. Geburtstages von William Shakespeare in Bad Honnef veranstaltete und gut besuchte Lesung *Abenteuerliche Reise in Shakespeares Sprachwunderwelten* konnte eine Kostendeckung erreichen.

Im Hinblick auf die Eignung weiterer Spielstätten im Kreisgebiet hatte der Leiter des Künstlerischen Betriebs der Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH nach erfolgter Besichtigung eine Rückmeldung gegeben:

Demnach biete die Kirche der Steyler Missionare in Sankt Augustin ausreichend Sitzplätze, die Akustik im Raum gestalte sich aber aufgrund des langen Nachhalls extrem schwierig. Die Krypta sei für ein Konzert entschieden zu klein.

Mit den Eigentümern der Kirche des ehemaligen Klosters in Hennef, das schon einmal Veranstaltungsort des Beethovenfestes gewesen sei, sei man derzeit im Gespräch. Ob noch weitere Spielstätten in Betracht kommen, werde derzeit geprüft.

KOI'in Schmitz kündigte auch für das Jahr 2015 eine Fortsetzung der Projekte „Nahaufnahme“ und „KinderKunstKinder“ an, die im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik und -förderung des Landes NRW bezuschusst würden. Über nähere Details der Programmausgestaltung werde sie den Ausschuss frühzeitig informieren.

Die zweite Auflage des Wettbewerbs in rheinischer Mundart für Grund- und Förderschüler der dritten und vierten Klasse hatte im Dezember 2014 erneut großen Zuspruch gefunden und den drei Erstplatzierten Eintrittskarten für das Händeschen-Theater in Köln beschert. Eine Fortsetzung des Lesewettbewerbs werde es am 16. Dezember 2015 geben.

KVD Land verwies auf die Entscheidungen des LVR zu den Projektanträgen für das Jahr 2015. Eine Übersicht ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Kreisarchivdirektorin Dr. Arndt wies auf die Jüdischen Kulturtage hin, die in der Zeit vom 22. Februar bis 22. März 2015 zu insgesamt 355 Veranstaltungen, Darbietungen und Vorträgen einladen würden. Daran beteiligte sich der Rhein-Sieg-Kreis als einziger Flächenkreis mit sieben Veranstaltungen.

SkB Müller erläuterte, dass eine der zahlreichen Aufgaben des KreisSportBundes Rhein-Sieg e. V. darin bestehe, die Handlungsprogramme des Landessportbundes auf der regionalen Ebene umzusetzen. Das in diesem Zusammenhang neu entwickelte Handlungskonzept zu den Programmen „Bewegt gesund bleiben“ und „Bewegt älter werden“ ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt. Er schlug vor, dieses Konzept in einer kommenden Sitzung detailliert vorzustellen.

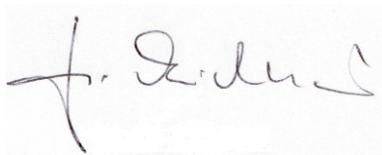
**Ende des öffentlichen Teils**

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 25.02.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

### Nichtöffentlicher Teil

7	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.



Harald Eichner  
Vorsitzender

Inga Schmitz  
Schriftführerin